

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 24 / 2024

Mittwoch, 11. September 2024

37. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Horst Knaute

der im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Herr Knaute begann seinen Dienst als Jugendpfleger im Mai 1973 beim Landkreis Forchheim. Mit Wirkung zum 01.10.1995 wurde er als Leiter des Sachgebiets Raumordnung, Bauleitplanung und Landesplanung eingesetzt. Diese Tätigkeit übte er bis zu seinem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand im Oktober 2005 aus.

Herr Knaute war ein sehr zuverlässiger und engagierter Mitarbeiter, der sich sowohl bei Vorgesetzten als auch bei Kolleginnen und Kollegen größter Wertschätzung und Beliebtheit erfreute.

Der Landkreis Forchheim dankt dem Verstorbenen für seine langjährigen treuen Dienste und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Forchheim, 03.09.2024

Landratsamt
Dr. Hermann Ulm
Landrat

für den Personalrat
Stefan Hack
Personalratsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Nachruf: Horst Knaute
2. Haushaltssatzung des Schulverbandes Ehrenbürg für das Haushaltsjahr 2023
3. 45. Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, 19.09.2024 um 15:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Sparkasse Forchheim:

1. Kraftloserklärung

2.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Ehrenbürg
für das Haushaltsjahr 2023**

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 11.08.2023, Az.: 2/21-9410, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Ehrenbürg
für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **336.100,00 €**
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **134.900,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **214.900,00 €** festgesetzt und nach

der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2022 auf **88** Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **2.44,05 €** festgesetzt.

4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **0 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2022 auf **88** Verbandsschüler festgesetzt.

6. Die **Investitionsumlage** wird je Verbandsschüler auf **0 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

1. Die Schulverbandsumlage ist mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 25. jeden ersten Quartalsmonats fällig.

2. Die Schulverbandsumlage wird im folgenden Jahr in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist.

3. Die Investitionsumlage wird am 30.06. mit ihrem Jahresbetrag zur Zahlung fällig.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Kirchehrenbach, 21.08.2023

Schulverband Ehrenbürg

gez. Florian Kraft

Schulverbandsvorsitzender

3.

**45. Sitzung des Kreisausschusses
am Donnerstag, 19.09.2024 um 15:00 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 18.07.2024

2. Sonderpädagogisches Förderzentrum in Forchheim;
Generalsanierung und Erweiterungsbau OGTS;
Vorstellung Entwurf sowie mögliche Einsparpotentiale;
Freigabe des neuen Kostenrahmens von 36,5 Mio. Euro

3. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 09.09.2024

Hermann Ulm

Landrat

Sparkasse Forchheim

1.

Kraftloserklärung

eines Sparkassenbuches

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahren gem. Art. 33 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wurde durch die Sparkasse Forchheim folgendes Sparkassenbuch gemäß Art. 39 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch Nr.:

3225160161

Forchheim, 05.09.2024

Sparkasse Forchheim

– Vorstand –

Reinsch

Rinker
